

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0615/15**

Titel

Dringliche Informationsaufforderung - Standort eines Werbeträgers am Domplatz

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

- 1. Muss an dieser Stelle, stellvertretend für ähnlich gelagerte Stellen, unbedingt ein solcher Werbeträger stehen und die notwendige Einsicht in den Kurven- und Kreuzungsbereich verdecken?**

Die Fragen des Standortes von Werbeträgern werden intensiv mit dem beauftragten Werbeunternehmen diskutiert. Dabei wird immer ein Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Interessen angestrebt. Die Standorte werden auch unter Aspekten der Verkehrssicherheit betrachtet. Im konkreten Fall ist der Standort nicht so schlecht, dass daraus eine unmittelbare Verkehrsgefährdung abzuleiten ist. Was im konkreten Fall zum Unfall geführt hat, lässt sich nicht mehr ermitteln. Die Sicht auf die Radfahrer auf der Dreiecksinsel wird durch den Werbeträger nur zum Teil und nur für kurze Zeit eingeschränkt und ist vom Konfliktpunkt noch ca. 5 bis 6 m entfernt. Unabhängig davon wird die Verwaltung eine Änderung des Standortes mit der Werbefirma prüfen.

- 2. Welche Möglichkeiten hat die Stadt, solche Stellen für derartig tief montierte Werbeträger auszuschließen und diesen andere Stellen anzubieten?**

Die Dreiecksaufsteller sind ein Kompromiss zwischen den Werbeinteressen und der Stadtgestaltung. Durch die Bindung an Maststandorte wird eine Bündelung erreicht und gleichzeitig eine höhere Sicherheit erreicht. Gleichzeitig wird den Interessen der Straßenreinigung Rechnung getragen. Die Standorte sind begrenzt und auch unter Werbegesichts-punkten nicht beliebig austauschbar.

Anlagen

gez. Reintjes

Unterschrift Amtsleiter 66

19.03.2015

Datum